

und die Resultate den Kammern bei deren nächstem Zusammentritte mittheilen und nach Befinden Abänderungsvorschläge machen."

Erledigung gefunden.

Unter ehrerbietiger Bezugnahme auf die hierüber in beiden Kammern stattgefundenen Verhandlungen beharren wir in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
am 3. März 1868.

allerunterthänigst treugehorfamste
Ständeversammlung.